



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Aus der Gemeinderatssitzung
vom 11.05.2017

Datum 12.05.2017
Aktenzahl: 004-01/2-2017-RM
Sachbearbeiter: Margarete Rammerstorfer
Durchwahl: 23

Voranschlag 2017 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Urfahr-Umgebung

Der vom Gemeinderat am 13.12.2016 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2017 ist von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 ÖÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen worden. Dieser zufolge entspricht er den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und die dafür geltenden Vorschriften wurden eingehalten. Der ordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 9.710.500,00 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

Bürgermeister Franz Allerstorfer brachte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen diesen Prüfbericht den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis.

Gewährung einer Subvention

Mit Stimmenmehrheit (JA: 14 SPÖ, 3 ÖVP; Stimmenthaltung: 6 FPÖ, 4 ÖVP, 2 SPÖ; Gegenstimmen: 2 ÖVP) beschloss der Gemeinderat analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes eine finanzielle Förderung für das Projekt „Pesenbachklang – vom Naturjuwel zum Kulturjuwel“. Diese vom Kulturverein „sunnseitn“ initiierte musikalische Wanderung führt am 8.7.2017 durch das Pesenbachtal und wird musikalisch von verschiedenen Musikgruppen begleitet. Die Höhe der Subvention beträgt € 3.950,00; die „abgespeckte“ Variante im Falle von Schlechtwetter wird im Ausmaß von € 2.738,15 unterstützt.

Straßenbauprogramm 2017

Bei der für das Straßenbauprogramm 2017 durchgeführten Ausschreibung legte die Firma Lang und Menhofer unter sechs Anbietern das günstigste Angebot. Die für 2017 geplanten Maßnahmen werden sich auf rund € 267.000,00 belaufen. Die Gemeinde erhält dafür Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 110.000,00. Im Voranschlag sind für Straßenbaumaßnahmen insgesamt € 200.000,00 budgetiert.

Der Gemeinderat beschloss – wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen – den gegenständlichen Finanzierungsplan einstimmig. Die Umsetzung des Straßenbauprogrammes und die Auftragsvergabe an die Firma Lang und Menhofer wurde analog der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ankauf eines neuen Gemeindefraktors

Für den derzeit vom Bauhof verwendeten Gemeindefraktors (Baujahr 1994), der mit 8.500 Betriebsstunden schon sehr reparaturanfällig ist, ist eine Ersatzbeschaffung dringend notwendig. Drei Angebote wurden eingeholt; die Mitarbeiter des Bauhofes haben nach Besichtigung der beiden günstigsten Fahrzeuge und einer Probefahrt den von der Fa. Kneidinger

GmbH, Altenfelden angebotenen Traktor „Steyr 4125 Profi CVT“ als am besten geeignet beurteilt. Begründet wurde dies mit der einfacheren Bedienung und der Kompatibilität mit den vorhandenen Geräten. Der Gemeinderat beschloss – obwohl die Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig war – mehrheitlich (JA: 16 SPÖ, 7 ÖVP, 6 FPÖ; Stimmenthaltung: 2 ÖVP) den Ankauf dieses Traktors mit Frontlader „Hydrac“ zum Preis von € 127.997,11 (abz. € 22.800,00 für die Rücknahme des alten Traktors).

Für diese Anschaffung wurde der Gemeinde eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 78.000,00 zugesagt; der Beschluss des gegenständlichen Finanzierungsplanes über € 130.000,00 erfolgte so wie die einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes ebenfalls einstimmig.

Grunderwerbskosten für Verkehrssicherheitsmaßnahmen entlang der B 131; Finanzierungsplan

Betreffend den vom Gemeinderat am 16.3.2017 einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss für die Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen an der B 131, bestehend aus vier Teilprojekten, wurde vom Land OÖ eine Bedarfszuweisung für die Grunderwerbskosten in der Höhe von € 170.000,00 zugesagt. Die Gemeinde hat aus dem ordentlichen Haushalt einen Anteil von € 7.000,00 zu leisten. Der Gemeinderat beschloss den gegenständlichen Finanzierungsplan analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig.

Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe an der B 131 in Landshaag - Beschlussfassung eines Übereinkommens bezüglich Kostenaufteilung

Bei der Querungshilfe an der B 131 in Landshaag wird eine Beleuchtungsanlage errichtet. Auf die Gemeinde entfällt ein 50%-iger Kostenanteil in Höhe von € 4.030,00. Die Kosten für den Strombezug und die Instandhaltung hat die Gemeinde zur Gänze zu tragen. Der „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ hat sich in seiner Sitzung am 6.4.2017 unter „Allfälliges“ damit befasst. Der Gemeinderat beschloss nun das diesbezügliche Übereinkommen mit dem Amt der OÖ. Landesregierung einstimmig.

Hochwasserschutz Freudensteinerbach; Erstellung eines Vorprojektes

Für die Erstellung des Projektes „Hochwasserschutz Freudensteinerbach“ durch den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung ist aus technischen Gründen ein sogenanntes Vorprojekt erforderlich, um geeignete Standorte für ein Retentionsbecken zu überprüfen. Das Vorprojekt wird ca. € 50.000,00 kosten, von einem Gemeindeanteil von 25%, das sind rund € 12.500,00, ist auszugehen. Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ vom 24.4.2017 beschloss auch der Gemeinderat einstimmig, den Kostenanteil für die Erstellung des Vorprojektes zu übernehmen.

Anschluss von Grundstücken in Lacken an das öffentliche Kanalnetz

Analog der einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ wurde mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss dem Ansuchen um Anschluss der am Harrerweg gelegenen Grundstücke 645/3, 645/4 und 645/6 der KG. Lacken an das öffentliche Kanalnetz entsprochen. Wie in ähnlich gelagerten Fällen in der Vergangenheit wurde mit den Anschlusswerbern, deren Grundstücke sich nicht im 50 m-Anschlusspflichtbereich befinden, ein privatrechtliches Übereinkommen abgeschlossen. Unter anderem wird darin festgelegt, dass der Kanal von den Anschlusswerbern zu errichten ist, dieser eine private Leitung ist und die Gemeinde einen Nachlass bei der Vorschreibung der Anschlussgebühren gewährt.

Übernahme einer Parzelle in das öffentliche Gut

Wie vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ mehrheitlich empfohlen beschloss auch der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (JA: 16 SPÖ, 2 ÖVP, 2 FPÖ; Stimmenthaltung: 5 ÖVP, 4 FPÖ; Gegenstimmen: 2 ÖVP) die Übernahme der Straßenparzelle Nr.

275/4 der KG. Mühldorf in das öffentliche Gut der Gemeinde. Die gegenständliche Straße befindet sich im Kreuzungsbereich Goldwörther Straße/Gemeindestraße Richtung Mühldorf. Der „Umkehrhammer“ und der erforderliche Unterbau wird über Auftrag und Kosten der Antragstellerin errichtet.

Vergabe der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule Feldkirchen an der Donau

Die immer wiederkehrenden Schwierigkeiten bei der Besetzung ausgeschriebener Stellen in der Nachmittagsbetreuung und die damit verbundenen Betreuungsprobleme sollen durch die Vergabe an eine externe Organisation, die über Personalpools verfügt, abgedeckt werden. Drei Anbieter (Kinderfreude, OÖ. Hilfswerk, ISK-Institut für Soziale Kompetenz) wurden zu einem Hearing, an dem auch die Schulleiterin und Vertreter des Elternvereins teilnahmen, eingeladen. Aufgrund der im Vergleich zum Hilfswerk besseren Entlohnung des Personals (nach dem Gemeindebedienstetenschema), der günstigeren Kosten sowie des höheren Beschäftigungsausmaßes sprach sich der „Bildungs- und Kulturausschuss“ einstimmig für die Übernahme der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule durch die Kinderfreunde ab dem Schuljahr 2017/18 aus. Das Angebot für derzeit 74 Schüler beläuft sich auf € 83.700,00; abzüglich € 36.000,00 Landesförderung und € 47.000,00 Elternbeiträge ergibt sich ein Abgang von € 700,00. Der Gemeinderat fasste – trotz einstimmiger Empfehlung des „Bildungs- und Kulturausschusses“ vom 3.4.2017 – seinen Beschluss für die Beauftragung der Kinderfreunde mit Stimmenmehrheit (JA: 16 SPÖ; Stimmenthaltung: 6 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimme: 3 ÖVP).

Entwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen von 09/2017 – 08/2020

Gemeinden mit über 3000 Einwohnern haben alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben. Auf Basis der Ergebnisse dieser Befragung wurde entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ das Entwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen für den Zeitraum 09/2017 – 08/2020 ausgearbeitet. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen kann im nächsten Jahr gedeckt werden, bei den Krippenplätzen könnte es allerdings in den nächsten Jahren knapp werden. Der „Sozialausschuss“ hatte sich in seiner Sitzung am 11.04.2017 damit befasst. Entsprechend dessen einstimmiger Empfehlung fasste auch der Gemeinderat seinen Beschluss einstimmig.

Nachwahlen in diverse Ausschüsse

Infolge des Mandatsverzichtes des SPÖ-Gemeinderatsmitgliedes Heinz-Jürgen Ressar aufgrund seiner Wohnsitzverlegung wurden dessen Funktionen nachbesetzt. Auf das freigewordene Gemeinderatsmandat wurde das erstgereeichte Ersatzmitglied Johann Loizenbauer berufen. Die Nachbesetzung in den Ausschüssen erfolgte in einer offenen SPÖ-Fraktionswahl. Einstimmig wurde Frau Auguste Blöchl-Traxler als neues Ersatzmitglied im „Planungsausschuss“, Herr Roland Etlstorfer als neues Ersatzmitglied im „Sozialausschuss“, Herr Wolfgang Seyr als neues Ersatzmitglied in den „Umweltausschuss“ und Herr Josef Ehrenmüller als neues Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss gewählt.

Allfälliges

Unter Bezugnahme auf das Buch „Verlust der Mitte - die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symptom und Symbol der Zeit“, in welchem sich der Kulturhistoriker Hans Sedlmayr unter anderem mit dem Verlust des rechten Maßes, der humanistischen Grundwerte befasst, berichtete Bürgermeister Allerstorfer von der erschreckenden Zunahme menschenverachtender Postings in diversen Netzwerken und der vermehrten Anzahl anonymer Anzeigen. Es würden falsche Behauptungen aufgestellt und Argumente vorgebracht werden, die nicht nachvollziehbar seien und nicht den Tatsachen entsprechen würden, wie etwa zum Thema Ausschreibung des Schülertransportes oder angebliche Verletzung der gesetzlichen Meldepflicht. Durch Verlesen eines Aktenvermerkes der Amtsleiterin verurteilte er scharf das Verhalten der politischen Mitbewerber; es sei Sippenhaftung, wenn das Dienstverhältnis einer Dienstnehmerin aufgrund von

strafrechtlichen Tatbeständen, die deren Gatten derzeit vorgeworfen werden, in Frage gestellt werde. Es sei für ihn keinesfalls in Ordnung, als Vizebürgermeisterin in dieser Angelegenheit bei der Amtsleiterin vorzusprechen anstatt den Fraktionsmitgliedern unmittelbar zu sagen, wie man sich zu verhalten habe. Das erwarte er sich von jemanden, der ein öffentliches Amt in der Gemeinde ausübe.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 06. Juli 2017, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes statt.